

Gemeinderatsitzung am 20.01.2022

Fragestunde: Frage der Grazer Volkspartei

Baugrundkarte – Datenleck

GR Stefan Stücklschweiger:

„Welche Maßnahmen wurden von Ihnen, nachdem Sie von Ihrer Zuständigkeit unterrichtet wurden, unternommen, um die betreffenden Personen des Datenlecks zu informieren und ein weiteres derartiges Datenleck in der Verwaltung zum Schutze der Grazerinnen und Grazer zu verhindern?“

Das für das Geografische Informationssystem (GIS) der Stadt Graz zuständige Stadtvermessungsamt hat unmittelbar nach der Information, dass in der Baugrundkarte im Internet Eigentümerdaten abgefragt werden können, diesen Zugang sofort gesperrt.

Das Stadtvermessungsamt bestellt halbjährlich beim Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV) für den Amtsgebrauch die Digitale Katastralmappe (DMK) und Daten aus dem Grundstücksverzeichnis des Grazer Stadtgebietes (Daten aus A/B-Blatt des Grundbuchs).

Diese Daten werden in speziellen GIS-Anwendungen nur für berechnigte MitarbeiterInnen im Haus Graz freigeschalten.

Im Zuge einer softwaretechnischen Umstellung der Web-GIS Anwendungen ist trotz umfassender Tests und Kontrollen eine unbeabsichtigte Freischaltung auf die Grundbuchsdaten im Internet passiert. Durch diesen Vorfall wurden in der Baugrundkarte die Eigentümerdaten (A und B Blatt des Grundbuchs) in der Zeit von 03.12.2021 - 02.01. 2022 öffentlich zugänglich. Eine Auswertung der Log-Dateien in diesem Zeitraum ergab 54 Webzugriffe auf die Baugrundkarte. Dabei kann aber nicht festgestellt werden, ob bei jedem Zugriff auch Eigentümerdaten abgefragt worden sind.

Anzumerken ist, dass die Daten des Grundbuchs gemäß §7 GBG grundsätzlich öffentlich zugänglich sind. So können diese zum Beispiel im Internet Shop des BEV jederzeit (gegen Gebühren) abgefragt werden.

Maßnahmen:

- Sofortige Deaktivierung des Zugriffes auf die GDB-Eigentümerabfragemöglichkeit in der Baugrundkarte im Internet am 03.02.2022.
- Eine Auswertung der Webzugriffe auf die Baugrundkarte im Zeitraum von 03.12.2021 – 03.01.2022 ergab 54 Zugriffe.
- Meldung an die Österreichische Datenschutzbehörde gemäß Art 33 DSGVO gemeinsam mit dem Datenschutzbeauftragten Dr. Walther Nauta am 12.01.2022
- Antwortmail an die Beschwerdeführerin Mag. Kastelliz am 14.01.2022 durch den Datenschutzbeauftragten Dr. Walther Nauta (Präsidialabteilung).
- Um einen derartigen Vorfall in Zukunft zu vermeiden wird im Stadtvermessungsamt ab sofort bei der Veröffentlichung von GIS-Anwendungen im Internet der jeweilige Dateninhalt im 4-Augen-Prinzip geprüft und entsprechend dokumentiert.
- Auf der Webseite der Stadt Graz wurde im Bereich Geoportal für die Dauer von acht Wochen ein Hinweis zum gegenständlichen Vorfall veröffentlicht.
Angesichts der Anzahl von 71.346 in der Baugrundkarte erfassten Liegenschaften und 54 Webzugriffen ist es nicht angemessen alle 227.088 LiegenschaftseigentümerInnen gesondert von diesem Vorfall zu informieren.